

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-04-17

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01256/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Innenbereichssatzung "Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg"
- Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Geschäftsführer der Schelfbauhütte, Herr Bunnemann, hatte sich bereit erklärt das Gebäude der ehemaligen Schwimmhalle als Denkmal zu erhalten und zu sanieren mit der Option, auf der davor liegenden Parkplatzfläche ein dreigeschossiges Wohngebäude parallel zur Lübecker Straße zu errichten. Die Parkplatzfläche wird planungsrechtlich als Außenbereich beurteilt. Um sie bebauen zu dürfen, soll die Fläche durch eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Bau GB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Damit wird eine Bebauung möglich, die sich in die Umgebung einfügt. Die südliche Teilfläche des bestehenden Parkplatzes soll unbebaut als Fläche zum Abstellen der Fahrzeuge der anliegenden Kleingärten erhalten bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss zur Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) wurde am 10.01.2017 gefasst.

Behörden und betroffene Träger öffentlicher Belange sind zur Planung beteiligt worden. Von Ihnen sind keine Stellungnahmen eingegangen, die der Planung entgegenstehen.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung hat öffentlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Gelände steigt nach Süden Richtung Stadtzentrum an. Um in der Realisierung Spielraum für die Angleichung der Ebenen des Gebäudes und des Parkplatzes zu haben, wird die Festsetzung der maximal möglichen Firsthöhe um 0,6 m erhöht.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um einen notwendigen Verfahrensschritt im Planverfahren.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es wird Wohnraum im Schweriner Stadtgebiet geschaffen, den auch Familien nutzen können.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Von dem Vorhaben sind positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft zu erwarten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

nein

Darstellung der Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage1 - Innenbereichssatzung

Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - Anlage zur Begründung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister